

VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
MIT DATENSCHUTZERKLÄRUNG

&

SCHULORDNUNG

(STAND: 22. August 2025)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Der Antragsteller meldet sich bzw. die bei der Vertragsbuchung angegebene Person als Schüler bei ALPHA an. Bei Anmeldung eines minderjährigen Schülers erklärt der Antragsteller ausdrücklich, dass er das Einverständnis aller erziehungsberechtigten Personen dafür hat. Vertragspartner ist der Antragsteller. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

2. Vertragsdauer & Kündigung

Der Vertrag hat zunächst die vereinbarte Grundlaufzeit und verlängert sich danach automatisch, sofern keine Kündigung fristgerecht ausgesprochen wurde, auf unbestimmte Zeit.

Die Kündigung ist in Schriftform (keine SMS) an die Verwaltung zu richten. Es zählt der Eingang bei ALPHA.

Wird der Vertrag aus wichtigem Grund vor Ablauf der regulären Grundlaufzeit aufgelöst, so hat der Antragsteller eine Verwaltungspauschale in Höhe von 99,95 Euro an ALPHA zu zahlen.

3. Stilllegungen

Stilllegungen sind ausschließlich im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft und ausschließlich für volle Kalendermonate möglich. Anträge müssen bei ALPHA schriftlich unter Vorlage eines ärztlichen Attests eingereicht werden. Es zählt der Eingang bei ALPHA.

Rückwirkende Stilllegungen sowie Stilllegungen bereits gekündigter Verträge sind grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Stilllegungen innerhalb der Grundlaufzeit verlängern sich diese automatisch um die Dauer der stillgelegten Monate.

4. Unterricht

Kurs- und Schließzeiten sind auf der offiziellen Webseite von ALPHA veröffentlicht. Abweichungen vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund sind möglich. Es besteht kein Anrecht darauf.

5. Gebühren

Die Aufnahmegebühr ist mit Vertragsbeginn fällig. Die monatlichen Ausbildungsgebühren sind im Voraus fällig und werden jeweils am ersten Tag des Fälligkeitsmonats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Antragsteller ist verpflichtet am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

6. Zahlungsverzug

Befindet sich der Antragsteller in Zahlungsverzug, behält sich ALPHA das Recht vor, dem Antragsteller Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten der entstandenen Bankgebühren sowie die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten sowie Gerichtsgebühren.

Gerät der Antragsteller mit zwei Monaten in Verzug, so werden die restlichen Schulgebühren bis zum Ende der regulären Grundlaufzeit sofort fällig.

ALPHA behält sich im Falle eines Zahlungsverzuges explizit das Recht vor, dem Schüler den Zutritt zur Akademie bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher offener und fälliger Forderungen zu verwehren. Dies entbindet den Antragsteller nicht zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Beträge.

7. Tauglichkeit

Der Antragsteller erklärt, dass der Schüler ausschließlich in sporttauglicher Verfassung und frei von ansteckenden Krankheiten an den Trainingseinheiten teilnehmen wird. Im Zweifelsfall hat sich der Schüler im Vorfeld einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung zu unterziehen.

8. Ausrüstung

Die Teilnahme an den Trainings ist ausschließlich mit vollständiger, sauberer Trainingsbekleidung (Alpha-Shirt, Alpha-Hose), Schutzausrüstung und Getränk erlaubt.

Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung ist in allen praktischen Teilen verpflichtend. Die Verantwortung liegt beim Schüler selbst.

9. Warnhinweise & Haftung

ALPHA weist ausdrücklich darauf hin, dass sich der Schüler während der Ausbildung physisch und psychisch / mental erschöpfen kann und trotz großer Vorsicht auch Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Der Antragsteller gibt mit Anmeldung ausdrücklich das uneingeschränkte Einverständnis, auch für den Schüler, dass die Teilnahme - in rechtlich zulässiger Weise - auf eigene Gefahr geschieht.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ALPHA nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). In diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Schüler regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von ALPHA rein auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle eines Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von ALPHA.

Haftpflichtversicherer von ALPHA ist die SIGNAL IDUNA Gruppe, Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund.

10. Schulordnung

Die Schulordnung (Hausordnung) wird anerkannt und ist Bestandteil der Anmeldung.

Inhaber, Lehrer und/oder Erfüllungsgehilfen sind berechtigt bei Nichteinhaltung von Übungsanweisungen und/oder der Schulordnung den Schüler vom Unterricht auszuschließen. Bei schweren Verstößen ist der Ausschluss auch ohne vorherige Ankündigung möglich. Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Ausbildungsgebühren bis zum Vertragsablauf bleibt davon unberührt.

11. Aufsicht von Kindern

ALPHA übernimmt nach Beendigung des Unterrichts keinerlei Aufsichtsaufgaben. Der Schüler verlässt eigenständig das Akademiegebäude. Die Koordination der Abholung (o. ä.) liegt allein in der Verantwortung des Antragstellers.

12. Datenschutz

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstandenen Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben. Es gelten die gesetzlichen Rechte nach DSGVO.

13. Persönliche Änderungen

Änderungen des Namens, der Kontaktdaten und/oder der Bankverbindung sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen in Schriftform ALPHA mitzuteilen. Durch schuldhafte Unterlassung entstandene Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

14. Änderungen der AGB

ALPHA ist berechtigt, diese AGB mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. ALPHA wird den Antragsteller über Änderungen der AGB in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

15. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kaiserslautern. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.

16. Schlussbestimmung

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform. Die Vertragssprache ist deutsch.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des nichtigen Teiles am nächsten kommen. Gleiches gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

SCHULORDNUNG (HAUSORDNUNG)

1. Gesundheit

Komm grundsätzlich sportgesund und frei von ansteckenden Krankheiten zum Training.

2. Pünktlichkeit

Sei immer pünktlich! Bist du zu spät und das Aufwärmtraining ist bereits abgeschlossen, ist aus Sicherheitsgründen (erhöhte Verletzungsgefahr) die Teilnahme nicht möglich.

3. Ausrüstung

Hab immer die vollständige, saubere Trainingsbekleidung und Schutzausrüstung dabei, sowie ein Getränk in einer Sporttrinkflasche. **Ohne, ist die Teilnahme nicht gestattet!**

4. Schmuck

Das Tragen von Uhren, Schmuck, Haarreifen u. ä. ist im Training aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Ohringe - die du nicht abnehmen kannst - klebst du bitte vor Trainingsbeginn selbständig ab. Lange Haare bindest du bitte zu zusammen.

5. Sauberkeit

Achte unbedingt auf Sauberkeit und Körperhygiene! Da wir barfuß trainieren, sind kurze, sauber Zehennägel Pflicht. Make-Up u. ä. ist im Training nicht erlaubt.

Betrete die Mattenfläche NICHT mit Straßenschuhen!

Halte deinen "Bereich" immer ordentlich und sauber und behandle die Einrichtung / das Trainingsequipment sachgemäß und pflegsam.

Bewahre nichtbenötigte Sachen, wie Handtuch oder deine Sporttrinkflasche am besten in deiner Sporttasche - welche direkt am Mattenrand steht - auf.

Besuche den Toilettenbereich bitte mit Flip-Flops oder mit Badeschuhen.

6. Essen & Getränke

Kaugummis, Süßigkeiten, Süß- und/oder Sprudelgetränke u. ä. sind in unserer Akademie nicht erlaubt.

7. Unterricht / Training & Benehmen

Das Unterrichten in unserer Akademie obliegt allein den zuständigen Kursleitern. Sei bitte still und aufmerksam, wenn sie erklären.

Während des Unterrichts wird weder herumgealbert, noch wird der Unterricht in irgendeiner anderen Form gestört (dies gilt auch für Besucher).

Sei immer ein guter Trainingspartner und ein Vorbild für andere!

Lass ego-freies Training, kontrollierte Technik, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe eine Selbstverständlichkeit sein. Passe die Dynamik deiner Techniken immer an die Fähigkeiten deines Trainingspartners an.

Sparring ausschließlich nach Rücksprache mit dem Kursleiter und mit genehmigter Schutzausrüstung.

Zeige dich diszipliniert und wahre immer die Beherrschung.

8. Fundsachen

Fundsachen werden maximal eine Woche lang aufbewahrt. Aus hygienischen Gründen werden nasse / verschwitzte Sachen NICHT aufbewahrt.